

Buchbesprechungen

1. Biblische Theologie

DONNER, HERBERT, *Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen*. Teil 1: *Von den Anfängen bis zur Staatenbildungszeit*. Teil 2: *Von der Königszeit bis zu Alexander dem Großen*. Mit einem Ausblick auf die Geschichte des Judentums bis Bar Kochba (Grundrisse zum AT. Das AT Deutsch, Ergänzungsreihe Bd. 4/1 + 2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984/1986. 511 S.

Nach der angeregten internationalen Diskussion des letzten Jahrzehnts vor allem über die Vorgeschichte und die Frühzeit Israels und Judas durfte man gespannt sein, wie der durch zahlreiche Veröffentlichungen zu historischen Einzelfragen und durch Epochentüberblicke hervorgetretene Kieler Alttestamentler seinen Gesamtentwurf anlegen werde, und ob nunmehr das zuverlässige, brauchbare (und auch für Studenten preislich erschwingliche) deutschsprachige Lehrbuch der nächsten Zeit vorliege. Für den zweiten Teilband ist das weitgehend der Fall; die noch zu nennenden Anfragen beeinträchtigen dort die Gesamtzustimmung nicht wesentlich. Beide Bände in ihrer vorliegenden Form machen durch ihr z. T. lockeres Umgangsdeutsch an vielen Stellen ihre Herkunft aus der lebendigen Vorlesung unverkennbar – das braucht nicht unbedingt ein Nachteil zu sein. Bedenken des Rez. beziehen sich jedoch auf die bis zur Widersprüchlichkeit schwankenden Ausführungen im ersten Band, die gewiß nicht „konsequent auf der gegenwärtigen Kritik an den bisher vorherrschenden Hypothesen fußen“, wie der Verlagstext ankündigt. Die folgenden Hinweise und Fragen könnten vielleicht bei einer (im Umfang gestrafften einbändigen) Neubearbeitung hilfreich sein. Die Ausführlichkeit der Besprechung mag die Hochschätzung ausdrücken, die der Rez. dem Unternehmen des so vielseitig kompetenten Verf. entgegenbringt. – Zunächst sollen Aufbau und Struktur des Werkes vorgestellt werden, danach möchte ich am Text entlanggehend einige der bei der immer anregenden Lektüre aufsteigenden Fragen notieren. – Seinem ersten Band stellt der Verf. ein Abkürzungsverzeichnis und eine knappe Übersicht über bisherige Gesamtdarstellungen der Geschichte Israels und wichtige Hilfsmittel voran. Die umfassende herangezogene wissenschaftliche Sekundärliteratur findet sich allerdings nur in den Fußnoten zum jeweiligen Text; ein Autorenregister neben dem bereits am Ende von Bd. 2 vorhandenen Stellen-, Namen- [geographische, Menschen/-gruppen, Götter] und Sachregister (S. 475–511) wäre für den Benutzer eine willkommene Hilfe. Die beiden durchgehend paginierten Bände des Werkes sind in sieben Teile (I–III und IV–VII mit einem Ausblick auf die hellenistisch-römische Zeit) gegliedert und in Kapitel unterteilt. Methodisch vorbildlich legt der Verf. zu Beginn jedes größeren Abschnitts dar, aus welchen Quellen er seine Darstellung gewinnt. Auf den höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeitsgrad von Hypothesen und Rekonstruktionen (auch der eigenen) macht der Verf. häufig aufmerksam.

In Teil I „Die Voraussetzungen“ (17–115) werden zunächst die literarischen und archäologischen Quellen in ihrer Eigenart und Reichweite erörtert (Kap. 1) und ein Überblick über die „Völker und Staaten des Alten Orients in der 2. Hälfte des 2. Jt. v. Chr.“ gegeben (Kap. 2). Im letzten Abschnitt dieses Kap. zeigt sich in knappster Form bereits die problematische Konzeption, die den ganzen restlichen Teil I und Teil II (d. h. die Darstellung der gesamten nichtstaatlichen Zeit Israels und Judas) durchziehen wird: Einerseits lehnt es der Verf. mit Recht ab, eine „aramäische Völkerwelle“ anzunehmen, die aus der syrisch-arabischen Wüste in die Kulturländer des Fruchtbaren Halbmondes gekommen sei, und erklärt das Aufkommen der Aramäer in erster Linie mit Bevölkerungsumschichtungen und sozialem Rollenwechsel innerhalb der Kulturländer, ohne Zuwanderungen (hier wäre hinzuzufügen: die zahlenmäßig jedoch nicht ins Gewicht fallen) auszuschließen. Der Verf. trägt dann aber in diese plau-

sible Vorstellung „Nomaden“ ein, die „Fuß fassen und sesshaft werden“ (43). Im daran anschließenden 3. Kap. „Das Land Palästina und seine Bewohner“ wird deutlich, wie der Verf. in die grundlegenden Schwierigkeiten seiner Konzeption geraten ist: Er möchte offenbar um jeden Preis das Wort „Nomaden“ verwenden, um die Vorfahren Israels und Judas zu bezeichnen. Er entleert deshalb den Begriff „Nomaden“ inhaltlich bis auf ein einziges Merkmal (das in Wirklichkeit aber nicht für alle Nomaden gilt, und nicht nur für Nomaden): „Nomaden sind Nichtsesshafte im Gegensatz zu den Sesshaften“ und faßt dann die verschiedensten Bevölkerungsstypen unter dieser Bezeichnung zusammen: „Jäger, Sammler, Kleinviehzüchter, Ziehbauern, wandernde Kesselflicker, Zigeuner, *outlaws* aus den Städten u. a. m.“ (59). Die infolge der Begriffsbestimmung für die Bevölkerung Kanaans angenommene „grundsätzliche Verschiedenheit der bäuerlichen und nomadischen Lebensformen“ (46) und die Unterscheidung von zwei entsprechenden Bevölkerungsgruppen (sesshafte, hauptsächlich Ackerbau treibende Bauern und nichtsesshafte, hauptsächlich viehzüchtende Nomaden) trifft nun aber nicht zu. Nomaden und Bauern waren im Alten Orient nicht einander geschlossen gegenüberstehende Bevölkerungsteile und Kulturformen; vielmehr haben zahlreiche ethnologische, soziologische und wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten gezeigt, daß sie zwei Aspekte landwirtschaftlicher Spezialisierung und gegenseitig reversible Lebensformen darstellen, die sich je nach Marktlage und je nach politischen und ökologischen Einflüssen verschieben. Die gleiche gesellschaftliche Gruppe betreibt beides, Ackerbau und Viehzucht, ist „sesshaft“ und, je nach den Umständen, „nichtsesshaft“. An einer späteren Stelle ist dem Verf. die Ungeeignetheit der Unterscheidung durchaus deutlich: Er nennt dort als Unterscheidungskriterium nur noch das Wohnen in Zelten gegenüber dem Wohnen in Häusern und der Gründung von Ortschaften (126). Den entscheidenden, geschichtlich bis weit in die Königszeit hinein wirksamen Gegensatz innerhalb der Bevölkerung Kanaans, den die Quellen immer wieder in verschiedener Weise belegen, bekommt der Verf. in seiner Bedeutung für die Geschichte der Vorfahren Israels und Judas darum nicht zu fassen: den Gegensatz nämlich zwischen der stammesmäßig organisierten, Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung auf dem Gebirge und in den Dörfern und Weilern einerseits (das vom Verf. hervorgehobene genealogische Denken spielt dort eine wichtige Rolle) und der ökonomisch, kulturell, gesellschaftlich und religiös davon unterschiedenen und anders strukturierten Bevölkerung in den Städten („Kanaanäer“) andererseits. Der Verf. trägt zwar wichtige Beobachtungen zur Struktur der städtischen Gesellschaft zusammen (vgl. 50–52) und nennt diesen Gegensatz der Stadtkultur zur Stammegesellschaft als Erklärung für das „starke Gefühl der Fremdheit (Israels) gegenüber den Kanaanäern“ (55); auch der Formulierung, das Wesentliche der sog. „Landnahme“ sei ein „Dominanzwechsel von Bevölkerungsgruppen innerhalb des Landes“ (57) (im Unterschied zu einem Bevölkerungswechsel durch Einwanderung oder Infiltration oder „Völkerwellen“ von außen) kann der Rez. voll zustimmen (innerhalb der Symbiose der beiden genannten Gesellschaftsformen scheint die Vorherrschaft, die während der Bronzezeit bei den Städten lag, aus noch genauer zu klärenden Gründen mit der Eisenzeit auf die Stammegesellschaft übergegangen zu sein) – aber das durchgängig verwendete „Nomaden“- (= Nichtsesshaften-)Konzept für die Vorfahren Israels hindert den Verf., seine vielseitigen guten Beobachtungen zu einem kohärenten Bild zusammenzufügen. Da wird der „Landnahmevorgang“ doch immer wieder „nichts anderes als die langsame Sesshaftwerdung nomadischer Gruppen“ mit gleichzeitiger „Formierung von Stämmen und Stammegruppen“ (61, vgl. 122); die Bildung von Stammeföderationen wird zum „Versuch, die Anarchie zu überwinden“ (67), der behauptete „fortschreitende Sedentarisationsprozeß“ rückt dann nach der Meinung des Verf. die Stammeföderation immer näher an die Staatenbildung heran (70). Tatsächlich dürfte jedoch der Übergang zur Monarchie und zum Staat eine Ausweitung des Gesellschaftssystems der *Stadt* mit ihrer zentralen Administration und der entsprechenden sozialen Schichtung, mit Militär, Beamten, Handwerkern, Werkzeugproduktion, Markt, Abgaben usw. darstellen im Gegensatz zu einer segmentären (vgl. 154), verwandtschaftlich strukturierten Gesellschaftsform, die dem Staat schließlich bis zur Bedeutungslosigkeit unterliegen wird. Der Verzicht auf die ethnologische und soziologische Betrachtungsweise (46), obwohl der Verf. reiches

Material dafür bereitstellt, und auf eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen von N. K. Gottwald und der daran anschließenden internationalen Diskussion (72 Anm. 2) nimmt den Ausführungen nach der Meinung des Rez. viel von ihrem Wert. – Auch der letzte Abschnitt des I. Teils (Kap. 5: „Die Vorgeschichte Israels: die nachmaligen Israeliten vor der Landnahme“) leidet unter dem ständigen Bemühen des Verf., „davon auszugehen, daß die Vorläufergruppen des späteren Israel Nomaden waren“ (84 und passim) und bei ihnen allen Übergänge zum „Fußfassen im Kulturland“ und zur „Sesshaftigkeit“ anzunehmen (84, 88, 92 u. ö.). Dabei sind die übrigen Ausführungen in diesem Kapitel in der Beachtung der literarischen Eigenart der Quellen und in der behutsamen Zurückhaltung bei der historischen Auswertung sehr differenziert und lesenswert. An den Abraham- (und Jakob-?)Traditionen, in jedem Fall aber an den Trägern der Ägypten- und der Wüstenzugüberlieferung ließe sich gut zeigen, daß es auch Zuwanderungen gegeben hat und welcher zahlenmäßige Umfang dafür anzunehmen ist. Dabei dürften die Zuwanderer der Ägypten-/Mosegruppe durchaus den ägyptisch *Schasu* genannten Nomaden zuzurechnen sein. Ein Exkurs „Mose“, in dem die Wege und Ergebnisse der Forschungsgeschichte kritisch gesichtet werden, schließt Teil I ab.

Den Teil II „Die Frühgeschichte Israels: Beginn und Entfaltung“ (117–167) eröffnet Kap. 1 „Die Landnahme der nachmaligen Israeliten in Palästina und ihre Folgen“: Die oben dargelegten Bedenken kehren hier wieder und brauchen nicht wiederholt zu werden. Eine Einbeziehung nicht nur des in mehreren Punkten nicht überzeugenden Aufsatzes von G. E. Mendenhall, der in der Forschungsgeschichte wohl große Bedeutung gewonnen hat, sondern vor allem der daran anschließenden vielseitigen Diskussion hätte den Verf. zu einer historisch gesicherten Modellvorstellung anregen können. Im Kap. 2 „Formen und Ordnungen des Lebens der israelitischen Stämme in Palästina“ (145–154) ist der entschiedene Verzicht auf die „Amphiktyoniehypothese“ und der Aufweis ihrer Unwahrscheinlichkeit zu begrüßen. Aus den sonst guten Beobachtungen und Darlegungen folgt allerdings durchaus nicht, die „Kleinen Richter“ seien Vertreter einer „Ordnung im Übergang von der Tribal- zur Stadtverfassung“, wie der Verf. in Zustimmung zu einem Aufsatz von W. Richter (1965) meint – hier wäre deren Funktion in einer Stammegesellschaft von ihrer literarischen Darstellung im Richterbuch zu unterscheiden gewesen.

Teil III „Das Zeitalter der Staatenbildungen“ (169–232) beschließt den ersten Teilband. In Kap. 1 „Die Gründung des Reiches Israel durch Saul“ erklärt der Verf. mit Recht, daß „die Bildung eines israelitischen Nationalstaates nicht mit Notwendigkeit aus den Lebensformen der vorstaatlichen Stämme erwuchs“ (173), der Philisterdruck habe eine entscheidende Rolle gespielt. Da als Quelle für diese Zeit nur das AT zur Verfügung steht, beschränkt der Verf. sich auf eine kritische Nacherzählung. Richtig dürfte seine Feststellung sein, daß Juda nicht zum Reiche Israel unter Saul gehörte (181 f.). Auch das Kap. 2 „Die Gründung des Reiches Juda durch David und die Personalunion zwischen Juda und Israel“ wird durch eine Reflexion auf den Charakter der Quellen (wieder fast ausschließlich das AT) eröffnet. In den Ausführungen zu Eschbaal, dem Sohn Sauls, wie dann später noch mehrfach, wird die unglückliche Alternative „charismatisches Führertum oder dynastisches Königtum“, die wohl von M. Weber her über A. Alt in die deutschsprachige exegetische Literatur gelangt ist, erkennbar: Eschbaals Königtum habe nicht als legitime Fortsetzung des Königtums Sauls gelten können, da nicht JHWH, sondern Abner ihn inthronisiert habe und ihm die konstitutiven Elemente, die Sauls Königsherrschaft begründet hatten, fehlten, nämlich die Designation durch JHWH und die Akklamation des Volkes (187); das Königtum Sauls sei ein „Wahlkönigtum mit einem einzigen Wähler: JHWH“ gewesen. Hier werden in bedenklicher Weise literarische theologische Qualifikationen mit historisch zu analysierenden Faktoren verwechselt oder vermischt. Auch die Kindheits- bzw. Jugendgeschichten Davids (1 Sam 16–17) werden in ihrer literarischen Eigenart kaum als solche erkannt („Kindheitsgeschichten“ erzählen an Begebenheiten und Erlebnissen der Kindheit des Helden Taten und Wirkungen des Erwachsenen und dessen Bedeutung bis in die Gegenwart des Erzählers), sondern direkt historisierend nacherzählt (188 f.). Auch im Kap. 3 „Das Großreich Davids“ behindern einige Punkte die vorbehaltlose Zustimmung des Rez.: war z. B. Ammon wirklich in „Personalunion mit Juda, Israel

und Jerusalem verbunden“ (201)? Die staats- und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Bezeichnung „Personalunion“, die mehrfach vorgetragen wurden, hätten eine Erörterung verdient gehabt. Kaum verständlich ist als Erläuterung zum Fehlen eines „Justizministers“ in den Beamtenlisten Davids der Satz: „Die Legislative lag ohnehin bei JHWH“ (205). Daß der Verf. beim Zusammenfassen der als historische Novelle (208) gekennzeichneten Thronfolgeerzählung selber ins z. T. psychologisierende spannende Erzählen gerät, kann man ihm nicht verdenken, aber die historische Analyse hätte an einigen Stellen tiefer dringen können: Der Konflikt Davids mit Israel, den sich z. B. Absalom oder Scheba zunutze machen wollten, lag nicht darin, daß „Nordisrael dem dynastischen Gedanken unfreundlich gegenüberstand“, sondern eher darin, daß Israel den mit David vor seiner Salbung zum „König von Israel“ abgeschlossenen Vertrag nicht eingehalten sah. Die Parteien, die David immer in einem gewissen Gleichgewicht zu halten versucht hatte und die sich nun im Nachfolgestreit gegenüberstanden, lassen sich im Blick auf ihre gesellschaftlichen und politischen Konturen noch präziser kennzeichnen: Auf der Seite Salomos setzen sich die städtisch-staatlichen Kräfte durch (Benaja/Söldner, Natan/Hofbeamte, Zadok/Stadtpriester), auf der Seite Adonjas unterliegen die Exponenten der Stämmeesellschaft (Joab/Heeresaufgebot der Stämme, Abjatar/alte JHWH-Priesterschaft). Salomo wurde eben nicht durch eine *berit* König von Israel wie einst David in Hebron (2 Sam 5, 3) – wie wurde er aber dann dort gesehen? Ähnlich wie die Ammoniter David betrachtet haben dürften? Hat Salomo Israel wie eine Untertanenbevölkerung behandelt (vgl. die Gaueinteilung 2 Kön 4)? Am Ende des 1. Teilbandes führt der Verf. schließlich in einem Exkurs „Zur Chronologie der Staatenbildungszeit“ die Schwierigkeiten auf, die jede chronologische Hypothese zu lösen versuchen muß, und nennt die Ausgangsannahmen der im Ergebnis voneinander abweichenden chronologischen Systeme (229–232).

Der 2. Teilband, zu dessen Themen der Verf. schon zahlreiche bedeutende Vorarbeiten veröffentlicht hat, beginnt mit Teil IV „Juda und Israel als Glieder des syrisch-palästinischen Kleinstaatensystems“ (233–285). In Kap. 1 „Der Zerfall des Reiches Davids und die Auflösung der Personalunion zwischen Juda und Israel“ ist es dem Rez. fraglich, ob es „das alte charismatische Ideal“ war, „das es gerade verbot, (die David-dynastie) auch als Könige von (Israel) anzuerkennen“. Das Haus Davids galt in Israel nicht als einheimische Dynastie (vgl. 2 Sam 20, 1; 1 Kön 12, 16; 2 Sam 5, 1 f. ist wohl keine ausreichende Gegeninstanz); nach den schlechten Erfahrungen mit Salomo und der Weigerung Rehabeams, die geforderten Zusagen zu geben, machten sie nicht ihn, sondern einen tüchtigen Mann aus den eigenen Reihen, Jerobeam ben Nebat, zum König (hier ist genausowenig wie bei der Königserhebung Davids in seiner Heimat Juda 2 Sam 2, 4 von einer *berit* die Rede; wurde ein solcher Vertrag nur mit Nichteinheimischen geschlossen? Die Vorstellungen von 2 Kön 11, 17 über eine *berit* zwischen JHWH, König und Volk dürfen jedenfalls hier nicht historisch eingetragen werden). Der Verf. möchte Jerobeam dann in Analogie zu den Kaiserpfalzen im deutschen MA drei Residenzen gleichzeitig, nicht sukzessiv, benutzen lassen. Im Kap. 2 „Der Staat Juda bis zu König Asarja“ stellt der Verf. die alttestamentlichen Erzählungen unter Heranziehung aller sonstigen archäologischen und inschriftlichen Zeugnisse in logische Zusammenhänge und wägt ihre historische Wahrscheinlichkeit. Zur Atalja-Episode wäre zu überlegen, ob der Verf. nicht doch noch zu stark die Perspektive von 1 Kön 11 für seine geschichtliche Darstellung übernommen hat: Handelte es sich bei der Regenschaftsübernahme der Atalja überhaupt um einen „Staatsstreich“? War es nicht eher ein Kampf um die Vormundschaft über den kleinen Joasch zwischen Atalja und dem Priester Jojada, aus dessen Sicht die Vorgänge formuliert scheinen? Zu Beginn des Kap. 3 „Der Staat Israel bis zu König Jerobeam II.“ gibt der Verf. wie gewohnt zunächst eine Übersicht über die verwerteten Quellen und die ganze Epoche in großen Zügen. Wieder überzeugt den Rez. nicht die Vorstellung vom „alten charismatischen Königsideal“ als historischem Faktor, der „zumindest auch verantwortlich“ dafür zu machen sei, daß das Königtum in Israel labiler war als in Juda (258). Das Königtum dürfte in Israel wie in Juda immer dynastisch *und eo ipso* „charismatisch“ gewesen sein (letzteres stellt eine theologische Wertung, nicht eine konstitutionell verschiedene Form des Königtums dar): warum sonst war fast jeder nicht über die

Erbfolge König Gewordene so blutig konsequent bemüht, auch noch entfernte Verwandte der bisherigen Dynastie auszurotten, wie es der Verf. am Beispiel Jehus grausig anschaulich nacherzählt? Nirgendwo wird doch die Legitimität z. B. von Nadab ben Jerobeam oder Ela ben Bascha in Frage gestellt. Möglicherweise spielten in Israel (im Unterschied zum „Haus Juda“, neben dem der Stamm Benjamin keine konkurrierende Bedeutung mehr gehabt zu haben scheint), auch regionale und Stammesrivalitäten eine Rolle, die bis zu Omri die häufigen Dynastiewechsel verursachten. – Ausdrücklich aufmerksam gemacht sei auf die behutsamen Erörterungen des Verf. darüber, was in der Omridenzeit „Kanaanäer“ bedeutet haben mag: sie seien „nicht ethnisch und wohl auch nur eingeschränkt politisch, sondern soziologisch und religiös zu bestimmen“ (264). – Die folgenden Teile V „Das assyrische Zeitalter“ (287–357), VI „Das babylonische Zeitalter“ (359–390) und VII „Das persische Zeitalter“ (391–439) scheinen dem Rez. die gelungensten des Werkes zu sein. Jeder Teil beginnt mit einem Überblick über die „Völker und Staaten des Alten Orients“ in der entsprechenden Epoche. Viele neuere Quellentexte und Forschungen werden auch in die übrigen Darlegungen einbezogen. Besonders hervorgehoben seien in Teil V Kap. 4 „Die assyrische Krise der israelitischen Religion“ (329–338) und Kap. 5 „Der Untergang des neuassyrischen Großreiches und das Reformwerk des Königs Josia“ (339–357), außerdem die vorzügliche Behandlung der Persezeit in Teil VII. Zu Beginn seines Ausblicks „Die Hauptlinien der Geschichte des palästinischen Judentums im hellenistisch-römischen Zeitalter bis zum zweiten jüdischen Aufstand“ (439–465) begründet der Verf. in Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen, weshalb er seine Geschichte des Volkes Israel vor der Zeit Alexanders des Großen enden läßt. Vielleicht wäre doch eine Erweiterung des „Ausblicks“ auf wichtige Zentren des Judentums außerhalb Palästinas zur Abrundung des Bildes gut gewesen, besonders ein Blick auf die Juden in Ägypten und der Cyrenaika bis zu ihrer Ausrottung nach den Aufständen 115–117 n. C. – Zeittafeln (466–473) und die bereits genannten Register beschließen das Werk. H. ENGEL S. J.

ENGEL, HELMUT, *Die Susanna-Erzählung*. Einleitung, Übersetzung und Kommentar zum Septuaginta-Text und zur Theodotion-Bearbeitung (*Orbis Biblicus et Orientalis* 61). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985. 205 S.

Wegen ihrer autoritätskritischen, auf das Innere der betroffenen Glaubensgemeinschaft gerichteten kritischen Tendenz hat sich die Susanna-Erzählung bei Auslegern aus der *Societas Jesu* schon immer hohen Ansehens erfreut (Kommentare von Bedeutung aus dem 16. und 17. Jh. sind ausschließlich von Jesuiten verfaßt worden: Maldonatus, Pereira, Cornelius a Lapide), und die vorliegende Habilitationsschrift des Frankfurter Exegeten Helmut Engel reiht sich hier vorzüglich ein. Denn diese Arbeit verleiht nicht nur der von der Forschung völlig vernachlässigten Susanna-Erzählung wieder Gewicht und Stimme, sie entwirft auch (29–54) eine gut lesbare Auslegungsgeschichte und vermag es, anhand eines Vergleiches der beiden griechischen Fassungen der Erzählung deren Ziel und Absicht zu ermitteln. Letzteres ist bezüglich der üblichen Rezeptionspraxis besonders wichtig, die die Susanna-Erzählung häufig zu einer *sex-and-crime-story* verkommen läßt.

Von der Susanna-Erzählung gibt es zwei griechische Fassungen, die in der Kirchengeschichte durchweg rezipierte und auch von Hieronymus übersetzte Theodotion-Fassung und die erst 1772 wieder bekannt gewordene Fassung der Septuaginta, zu der 1788 eine syrische Schwesterhandschrift und 1931 eine in Ägypten gefundene vor-hexaplarische Septuaginta-Version bekannt wurden. In der Forschung besteht nun Konsens darüber, und dieser wird auch durch E.s Arbeit bestätigt, daß die Septuaginta-Fassung die ältere ist. Diese wurde von Theodotion benutzt und redaktionell stark verändert. Von daher stellt sich für E. die exegetische und theologische Aufgabe: Mit Hilfe des Arsenal redaktionsgeschichtlicher und textvergleichender Methodik werden beide Fassungen im einzelnen ausgelegt und kommentiert und in ihrer Zielsetzung im ganzen miteinander verglichen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der – aufgrund des Vergleichenkönnens besonders augenfälligen – Aussageabsicht des Septuaginta-Textes. E.s Ausführungen sind in allen Einzelheiten ebenso gelehrt wie präzise, auch wenn